



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Entlastungspaket 12/15 – Vorlage betreffend Motion [2012/095](#) der SP-Fraktion: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013

Datum: 29. Mai 2012

Nummer: 2012-144

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2012/144

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

**Entlastungspaket 12/15 – Vorlage betreffend Motion [2012/095](#) der SP-Fraktion:
Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des
öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013**

vom 29. Mai 2012

1. Ausgangslage

Der Landrat hat am [8. März 2012](#) im Rahmen des Entlastungspakets 12/15 (Vorlage 2011/296, Massnahme BUD-1) eine Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 – 2013 beschlossen. Diese beinhaltet eine Senkung des Angebots auf wenig wirtschaftlichen Linien um ein Drittel. Am 22. März 2012 wurde die Motion 2012/095 von der SP-Fraktion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

Am 8. März 2012 hat der Landrat im Rahmen der Diskussion über das Entlastungspaket (2011/296) entschieden, im Bereich des Öffentlichen Verkehrs Sparmassnahmen in der Höhe von 1.7 Millionen Franken vorzunehmen. Es ist vorgesehen, diese Änderungen per Fahrplanwechsel im Dezember 2012 umzusetzen.

Der Entscheid war sehr umstritten. Nicht nur weil das Ergebnis mit einer Stimme Differenz sehr knapp ausfiel. Auch die Tatsache, wie dieses Ergebnis zustande kam, erhitzte die Gemüter. Denn erst eine Wiederholung der Abstimmung führte zum erwähnten Ergebnis, nachdem die erste Abstimmung ebenfalls mit einer Stimme Differenz genau das gegenteilige Resultat ergab. Da nach eingehender Prüfung ein technisches Problem bei der ersten Abstimmung zu "99.9 Prozent" (Alex Achermann) ausgeschlossen werden kann, muss heute davon ausgegangen werden, dass bei beiden Abstimmungen Fehlmanipulationen von je einem Landrat zur umstrittenen Situation geführt haben. Vermutlich hat bei der ersten Abstimmung SVP-Landrat Georges Thüring unwissentlich den Knopf verfehlt und bei der zweiten Abstimmung SP-Landrat Jürg Degen irrtümlicherweise den falschen Knopf gedrückt. Die Wiederholung der ersten Abstimmung wurde von der SVP-Fraktion mit dem Argument beantragt, die Anlage habe technisch versagt, was aber, wie ausgeführt, höchst wahrscheinlich nicht der Tatsache entspricht. Der Landrat hat - in Unkenntnis der wahren Tatsache - im Geiste der Fairness dem Antrag stattgegeben und so der Umdrehung des Entscheids den Weg bereitet.

Im Nachhinein bleiben viele Fragen offen. War der Rückkommens- respektive Wiederholungsantrag der SVP korrekt? Hätte die Abstimmung überhaupt wiederholt werden dürfen? Hätte die Wiederholung nicht mit Handerheben durchgeführt werden müssen? Hat also auch die Sitzungsleitung (Landratspräsident, Landschreiber) ihre Aufgabe gemäss Landratsgesetz und Geschäftsordnung korrekt erfüllt? Haben das Image und die Glaubwürdigkeit des Landrats als Ganzes in der Öffentlichkeit darunter gelitten?

Die SP-Fraktion legt Wert auf eine glaubwürdige Bewältigung der unglücklichen Situation. Inhaltlich ist sie aber nach wie vor nicht bereit, von ihrer Meinung abzurücken. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass auf die massive Ausdünnung des Öffentlichen Verkehrs in den Randregionen, insbesondere im oberen Baselbiet, verzichtet werden sollte. Denn sie widerspricht der viel zitierten Opfersymmetrie und den regionalwirtschaftlichen Förderbemühungen des Kantons.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013 zu verzichten.

Die Motion wurde am [3. Mai 2012](#) überwiesen. Der Regierungsrat hatte sich bereits im Vorfeld bereit erklärt, bei einer Überweisung der Motion eine erneute Abstimmung zu diesem Teil des Entlastungspakets 12/15 zeitnah zu ermöglichen. Dieses Vorgehen ist ungewöhnlich, da mit

dem Beschluss des Landrats zum Entlastungspaket 12/15 vom 8. März 2012 eine gültige Rechtsgrundlage für die Bestellung der Leistungen des öffentlichen Verkehrs bei den Transportunternehmen besteht. Die in der Motion beschriebenen Unklarheiten beim Abstimmungsprozedere und die grosse Tragweite des Entscheids lassen jedoch eine erneute Abstimmung sinnvoll erscheinen. Damit können die aufgetretenen Zweifel am Zustandekommen des Entscheids beseitigt werden.

2. Beschreibung der Massnahme

Die Leistungen des öffentlichen Verkehrs werden gemäss § 2 Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr (Angebotsdekret, SGS 483.1) durch den Landrat alle vier Jahre im Rahmen des Generellen Leistungsauftrags beschlossen. Der 6. Generelle Leistungsauftrag gilt für die Jahre 2010 - 2013. Er muss für die Umsetzung dieser Massnahmen entsprechend angepasst werden.

Der Kostendeckungsgrad und damit der notwendige Beitrag der öffentlichen Hand ist je nach Linie unterschiedlich und schwankt zwischen 15 und 120%.

Bei einem Abbau des Angebots reagieren sowohl die Kosten als auch die Erträge nicht proportional zu den Kürzungen des Angebots. Der Grund dafür sind die kaum reduzierbaren Fixkosten (Fahrzeuge). Ein Angebotsabbau um 33% entspricht ca. 25% Nettokostenreduktion.

Betroffen vom Abbau ist die Bahnlinie S9 sowie die Buslinien 68, 91, 92, 93, 101, 102, 103, 104, 105 und 119. Konkret bedeutet dies, dass nahezu alle Buslinien im oberen Baselbiet, welche derzeit weitgehend im Stundentakt verkehren, zukünftig nur noch zu den Hauptverkehrszeiten angeboten werden. Dies gilt auch für die Bahnlinie Sissach - Läfelfingen - Olten.

3. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf das Personal

Bei den Transportunternehmen (insbesondere PostAuto Schweiz AG, Region Nordschweiz und Baselland Transport AG) dürfte dieser Angebotsabbau zu einem Personalabbau beim Fahrpersonal an den am meisten betroffenen Standorten führen (Gelterkinden und Eptingen).

4. Erläuterungen zu den Auswirkungen auf die Gemeinden

Viele Gemeinden erhalten ein deutlich reduziertes ÖV-Angebot. Es ist den Gemeinden aber freigestellt, die Leistungen von sich aus bei einer Transportunternehmung zu bestellen und entsprechend zu bezahlen. Inwieweit von dieser Regelung Gebrauch gemacht wird, liegt gemäss § 4 Abs. 4 Angebotsdekret in der Hand der Gemeinden.

Bei der Umsetzung der Massnahmen ist sehr sorgfältig darauf hinzuwirken, dass die Schüler und Pendler auch künftig ein ausreichendes Angebot vorfinden werden. Insbesondere die Schulhäuser ausserhalb des eigenen Dorfes müssen erreichbar bleiben. Wie weit dies möglich ist, wird sich erst in der Detailplanung der Umsetzung erweisen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Der Verzicht auf diese Massnahme hätte zur Folge, dass das avisierte Sparvolumen von CHF 1.745 Mio. nicht erreicht werden könnte. Dieser Betrag müsste dann in anderen Bereichen der Bau- und Umweltschutzdirektion kompensiert werden damit der Gesamtentlastungsbetrag von CHF 180 Mio. erreicht werden kann.

Darüber hinaus läuft derzeit die Erarbeitung des 7. Generellen Leistungsauftrags für die Jahre 2014 – 2017. Diese Vorlage wird im laufenden Jahr erarbeitet und anschliessend der parlamentarischen Beratung zugeführt. Die vorliegenden Beschlüsse bezüglich des 6. Generellen Leistungsauftrags bilden die Grundlage für die Ausgestaltung des Angebots für die folgenden Jahre. Da sich die Nachfrage im öffentlichen Verkehr in der Regel nur langsam über Jahre hinweg aufbauen lässt, ist es nicht zielführend, das Grundangebot in kurzen Abständen wesentlich zu verändern. Entsprechend geht von den anstehenden Entscheiden zum 6. Generellen Leistungsauftrag eine erhebliche Signalwirkung aus.

6. Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens

Im Rahmen der Erarbeitung des Entlastungspakets 12/15 wurde im Herbst 2011 eine umfassende Vernehmlassung durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der Widerstand gegen den Angebotsabbau beim öffentlichen Verkehr sehr erheblich sein wird. Neben den direkt betroffenen Gemeinden hatte sich auch der Kanton Solothurn ablehnend zum Abbau auf jenen Linien geäussert, welche mehrheitlich auf seinem Gebiet verkehren. Gleichzeitig hat der Regierungsrat im Rahmen der Überarbeitung der Vorlage auch eine Aktualisierung der zugrunde liegenden Zahlen vorgenommen. Daraus ergaben sich im Vergleich:

- Jene Linien, welche mehrheitlich im Kanton Solothurn liegen, wurden von den Kürzungen ausgenommen.
- Im Weiteren wurden Linien, welche 2011 den geforderten Kostendeckungsgrad von 30% erreichten, ebenfalls ausgenommen.

Entgegen der Vernehmlassungsvorlage von 2011 sind die Linien 62, 69, 71, 109, 116 und 117 nicht mehr Bestandteil der Massnahme. Das mögliche Sparvolumen reduzierte sich bereits aufgrund dieser Beschlüsse auf aktuell CHF 1.745 Mio. (statt ursprünglich CHF 2.283 Mio.). Die nun vorzusehenden Kürzungen betreffen also nur noch jene Linien, welche ausgesprochen unwirtschaftlich sind.

7. Antrag

Der Regierungsrat ist dezidiert der Auffassung, dass an der Kürzung wie vom Landrat am 08. März 2012 beschlossen wurde, festzuhalten ist.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, den Landratsbeschlusspunkt 1 abzulehnen und die Motion [2012/095](#) „Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013“ abzuschreiben.

Liestal, 29. Mai 2012

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident: Zwick

der Landschreiber: Achermann

Beilagen

- Entwurf eines Landratsbeschlusses (gemäss den Angaben der Landeskanzlei und des Finanzhaushaltgesetzes)
- Erläuterungsbericht zum Landratsbeschluss vom 08. März 2012

Landratsbeschluss

über Entlastungspaket 12/15 – Vorlage betreffend Motion der SP-Fraktion: Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landratsbeschluss vom 8. März 2012 über die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010-2013 wird aufgehoben
2. Die Motion [2012/095](#) "Verzicht auf die Anpassung des 6. Generellen Leistungsauftrags im Bereich des Öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013" wird abgeschrieben.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

Beilage: Erläuterungsbericht zum Landratsbeschluss vom 08.03.2012

Der Landrat nimmt aufgrund der vorliegenden Offerten für das Fahrplanjahr 2011 zur Kenntnis, dass einzelne Linien des öffentlichen Verkehrs einen Kostendeckungsgrad von unter 30% aufweisen. Das Angebot auf diesen Linien wird um 33% gekürzt.

Der 6. Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2010 - 2013 (LRV 2009/056, genehmigt vom Landrat am 28. Mai 2009) wird wie folgt geändert:

Linie Bezeichnung	Montag - Freitag		Samstag		Sonntag	
	Anzahl Kurspaare 2011	Anzahl Kurspaare 2013	Anzahl Kurspaare 2011	Anzahl Kurspaare 2013	Anzahl Kurspaare 2011	Anzahl Kurspaare 2013
S9 Sissach - Läufelfingen - Olten	21	14	18	12	18	12
68 Aesch - Ettingen - Flüh	31	21	23	15	14	9
91 Waldenburg - Rg'wil - Bretzwil	19	13	9	6	9	6
92 Oberdorf - Bennwil - Hölstein	13	9	5	3	3	2
93 Lampenberg - Lausen	25	17	14	9	3	2
101 G'kinden - Hemmiken - W'stetten	18	12	12	8	9	6
102 G'kinden - Kienberg - Salhöhe	30	20	23	15	22	15
103 Gelterkinden - Oltingen	27	18	18	12	16	11
104 Gelterkinden - Zeglingen	25	17	17	11	12	8
105 Sissach - Böckten	14	9	9	6	9	6
119 Laufen - Zwingen - Nenzlingen	23	15	7	5	7	5

Die Änderungen treten per Fahrplanwechsel im Dezember 2012 in Kraft.